



Hauptamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/080/2019**

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am **17.10.2019** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Ausbau der Kinderbetreuung in der Gemeinde Sontheim an der Brenz
- Erweiterung des Kindergartens Sankt Franziskus

III. Anlagen

Präsentation Bedarfsplanung 2019-2020
Jahrgangsstistik und Bevölkerungsvorausrechnung
Waldkindergarten

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen: 225.000 €		
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben: 350.340 €		
<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	350.340 €	HH-Stelle	4640.9880
<input checked="" type="checkbox"/> Überplanmäßig	125.000 €	HH-Stelle	4640.3610
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig		HH-Stelle	
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag		HH-Stelle	
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung		HH-Stelle	

Darstellung des Sachverhaltes

In der Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2019 wurde die Bedarfsplanung im Kartenbereich für das Kindergartenjahr 2019/2020 vorgestellt. Diese beruhte z.T. auf den Kindergartenanmeldungen für das Kindergartenjahr 2019/2020, sowie auf den Jahrgangsstatistiken. Die Belegungssituation kann den beiliegenden Übersichten entnommen werden. Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen und Rückstellungen im Grundschulbereich ergeben sich für das Kindergartenjahr im Maximum 194 belegte Plätze. Dabei ist die Belegungsdichte der einzelnen Gruppen in den Kindergärten nahezu identisch, es wird eine Vollbelegung erreicht.

Auf Grund gewachsener Jahrgangsstärken ist entgegen früheren Prognosen nicht mit einem Rückgang der Belegungszahlen im Ü3-Bereich zu rechnen. Die Jahrgangsstärke im Schnitt der letzten 6 Jahre (Zeitraum 2013 – 2018) beträgt durchschnittlich 50 Kinder. Auch in der Bevölkerungsvorausrechnung werden die Jahrgangsstärken zumindest bis zum Jahr 2030 in dieser Größenordnung vermutet. Unter der Voraussetzung, dass der Kindergartenbesuch der über dreijährigen Kinder nahezu bei 100% liegt, wird im Ü3-Bereich keine Entspannung der Belegungssituation eintreten.

Verschärfend kommt hinzu, dass der Bildungsausschuss des Landtages beschlossen hat, den Geburtstichtag für die Einschulung um 3 Monate auf den 30 Juni jedes Jahres vorzulegen (Start zum Schuljahr 2020/2021). Dies bedeutet statistisch, dass ca. 12 Kinder länger im Kindergarten verbleiben. Damit würden aber bereits im Kindergartenjahr 2020/2021 - auch unter Berücksichtigung von bereits jetzt immer wieder vorkommenden Rückstellungen - bis zu 10 Kindergartenplätze im Ü3-Bereich fehlen. Bei einer zeitgestaffelten Einführung der Verlegung des Geburtstichtages (über 3 Jahre hinweg, jedes Jahr um einen Monat), würde das Problem für das Kindergartenjahr 2020/2021 etwas entschärft, mittelfristig tritt aber die gleiche Wirkung ein.

Im Kleinkindbereich (U 3) zeigt sich eine erfreuliche Belegung. Sämtliche Krippengruppen sind nachgefragt, im Maximum werden gleichzeitig 33 Plätze von 40 Plätzen belegt. Es kann entsprechend den Anmeldungen der Rechtsanspruch während des gesamten Kindergartenjahres gewährleistet werden, wobei grundsätzlich immer ein Unsicherheitsfaktor besteht. Insbesondere besteht im Kindergartenjahr 2019/2020 noch Aufnahmekapazität im Brenzer Kindernest. Mit dem beabsichtigten Ausbau einer weiteren Krippe im katholischen Kindergarten St. Franziskus zum Kindergartenjahr 2020/2021 kann nach aller Wahrscheinlichkeit der Bedarf an Krippenplätzen auch langfristig abgedeckt werden, sofern keine Gebührenfreiheit im Kindergartenbereich eingeführt wird. Bei einer Einführung der Gebührenfreiheit lässt sich gegenwärtig die Nachfrage nach U3 Betreuungsplätzen nicht kalkulieren.

Die Bedarfsplanung der Gemeinde Sontheim an der Brenz würde entsprechend den oben genannten Erläuterungen und der Darstellung in den Anlagen somit zumindest zeitweise die Errichtung einer weiteren Gruppe im Ü3-Bereich als erforderlich ansehen. Diese könnte entweder als Waldkindergarten mit einer Gruppengröße von max. 20 Kindern geschehen oder als weitere Gruppe an eine bestehende Kindertagesstät-

te.

Der Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2020/2021 könnte damit wie folgt aussehen:

Kinderhaus In der Au

- 1 Ganztagesgruppe (20)
- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (25)
- 2 gemischte Gruppen (50)
- 1 Ganztageskrippe (10)
- 1 Krippe mit verlängerter Öffnungszeit (10)
- 1 Krippe mit 30 Stunden Öffnungszeit (10)

Franziskuskindergarten

- 1 zeitgemischte Gruppe (25)
- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (25)
- 1 Krippe mit verlängerter Öffnungszeit (10)

Brenzer Kinderneest

- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (25)
- 1 Krippe mit verlängerter Öffnungszeit (10)

Kindergarten Bergenweiler

- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (25)

Waldkindergarten

- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (20)

Der Waldkindergarten könnte entweder kommunal betrieben werden, denkbar wäre – nach dem Zusammenschluss der evangelischen Kirchengemeinden – aber auch eine Trägerschaft durch die ev. Kirche. Hierzu wurde bereits ein Gespräch mit dem örtlichen Pfarramt der evangelischen Kirchengemeinde Sontheim geführt und befindet sich gegenwärtig in der Prüfung, nach vorläufiger mündlicher Auskunft wird aber die Trägerschaft für eine derartige Gruppe abgelehnt werden. Von Seiten der katholischen Kirche wurde bereits eine Trägerschaft für eine weitere derartige Gruppe abgelehnt.

Denkbar wäre auch, eine Ü3 Gruppe in einem bestehenden Kindergartengebäude unterzubringen, dafür kommt aus Sicht der Verwaltung nur das Obergeschoss des Alten Rathauses in Betracht. Diese Lösung würde den Vorteil bieten, dass diese Gruppe auch als Kleingruppe geführt werden kann. Eine Kostenermittlung für eine derartige Maßnahme liegt jedoch noch nicht vor. Von Seiten der ev. Kirchengemein-

de wurde - abhängig von den Konditionen – eine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, für eine derartige Gruppe die Trägerschaft zu übernehmen.

Von Seiten der katholischen Kirchengemeinde wurde mitgeteilt, dass auf Grund der Größe des vorhandenen Grundstückes denkbar wäre, eine weitere Ü3-Gruppe in einem Anbau zum vorhandenen Kindergartengebäude unterzubringen und für diese Gruppe die Trägerschaft – ebenfalls abhängig von den Konditionen - zu übernehmen.

Des Weiteren plant die katholische Kirchengemeinde gegenwärtig (entsprechend der bestehenden Bedarfsplanung der Gemeinde), das vorhandene Kindergartengebäude Sankt Franziskus um eine Krippengruppe für die Betreuung von ein- bis dreijährigen Kindern zu erweitern. Hierüber wurde der Gemeinderat bereits in einer früheren Sitzung im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung unterrichtet.

Vorgesehen ist, im Erdgeschoss eine vorhandene Ü3-Gruppe in das Obergeschoss des Kindergartens zu verlegen und dieses für den Kindergartenbetrieb einzurichten. In diesem Obergeschoss befand sich früher eine Wohnung, die im Rahmen der Sanierung des Kindergartens aufgelöst wurde, diese Räume stehen gegenwärtig leer. In die frei werdenden Räume im Erdgeschoss soll die Krippengruppe eingerichtet werden. Im Rahmen der Sanierung hat dementsprechend die Kirchengemeinde bereits im Obergeschoss Vorleistungen erbracht, die damals nicht bezuschusst wurden.

Die Kosten für die Erweiterung um eine Krippengruppe wurden von dem für die Planung beauftragten Architekten Roland Hüll auf 400.340 Euro berechnet.

Nach dem bestehenden Kindergartenvertrag über die Förderung und den Betrieb des katholischen Kindergarten St. Franziskus zwischen der Gemeinde Sontheim und der katholischen Kirchengemeinde „Maria Himmelfahrt“ bezuschusst die Gemeinde Sontheim Investitionsausgaben für das Kirchengebäude in Höhe von 70% der Kosten. Bei den Ausgaben bleiben kirchliche Zuschüsse, kirchliche Sammelgelder und kirchliche Spenden bei der Berechnung der Zuschüsse außer Betracht.

Im Rahmen der Vorbesprechungen mit der Kirchengemeinde und der katholischen Verwaltungsstelle Heidenheim hat sich gezeigt, dass die Kirchengemeinde für die Verlegung der Ü3-Gruppe und die Einrichtung der Krippengruppe einen Zuschuss von 100% der Kosten benötigt.

Für die Einrichtung der Krippengruppe erhält die Kirchengemeinde aus dem Förderprogramm des Bundes einen Zuschuss von 20.000 Euro, weitere 30.000 € sind beantragt, ein Förderbescheid hierfür liegt aber noch nicht vor. Somit beträgt der Förderbedarf für die Krippengruppe voraussichtlich circa 350.340 Euro.

Der Zuschuss aus dem Ausgleichstock für die Kinderkrippe beträgt nach dem Förderbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart 225.000 Euro, sodass sich ein Eigenanteil der Gemeinde von 125.340 Euro ergeben wird. Zusätzlich sind noch die Kosten der erbrachten Vorleistungen in Höhe von 18.641,36 € zu berücksichtigen. Vorgesehen ist, im Frühjahr 2020 mit der Baumaßnahme zu beginnen und die Krip-

pengruppe zum Jahresbeginn 2021 in Betrieb zu nehmen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltplan 2019 bereitgestellt.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollte die Krippengruppe im katholischen Kindergarten umgesetzt und zum 01.01.2021 eröffnet werden.

Weiterhin ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, eine Umnutzung des Obergeschosses plan- und kostenmäßig durch einen Architekten untersuchen zu lassen um die Möglichkeit der Unterbringung einer Ü3 Gruppe im Alten Rathaus zu prüfen.

Weiterhin sollten entsprechende Haushaltsmittel für die Einrichtung eines Waldkindergartens oder der Umnutzung des Alten Rathauses im Haushaltsplan 2020 eingestellt werden, aus Sicht der Verwaltung sollte die Gruppe zum 01.09.2021 eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Sankt Franziskus mit Abschluss einer Fördervereinbarung mit der katholischen Kirchengemeinde „Maria Himmelfahrt“ wird zugestimmt. Die Krippe soll zum 01.01.2021 in Betrieb gehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterbringung einer Ü3 Gruppe im Alten Rathaus, in einem Anbau zum Kindergarten St. Franziskus sowie in einem Waldkindergarten plan- und kostenmäßig zu untersuchen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Kirchengemeinden bzw. deren Rechtsnachfolger bezüglich der Trägerschaft für eine weitere Ü3 Gruppe zu verhandeln.